



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

14. September 2017

Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017
Anfrage des Stadtrates Herrn Schachtschneider
TOP: Ö 12.16

Antwort der Verwaltung:

Herr Schachtschneider fragte, wie die Stadt künftig mit Garagenvereinen umgeht und ob noch mehr Vereine die Kündigung erhalten, beispielsweise wie der Garagenverein Pferderennbahn.

Der Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Garagenverein „An der Pferderennbahn“ e. V. wurde nicht gekündigt, es wurde einer weiteren Nutzung nach dem 31.12.2019 widersprochen. Dies wurde seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 80 (B 80) bis Rennbahn aus folgenden Gründen gefordert:

Die LSBB ist auch Baulastträger der Nebenanlagen, u. a. Lärmschutzwände. Die Rückwand der Garagenanlage dient gleichzeitig als Lärmschutzwand, welche jedoch nach heutigem Standard etwa einen Meter zu nah an der B 80 steht und sich in einem so desolaten Zustand befindet, dass eine Standfestigkeit über den 31.12.2019 hinaus nicht mehr gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund sind ein Abriss der Wand sowie ein Neubau nach geltenden Vorschriften unumgänglich. Die angeflanschten Garagen sind deshalb nicht haltbar. Weitere Gespräche mit der LSBB laufen.

Bezüglich der Zukunft der städtischen Garagenkomplexe hat die Stadtverwaltung auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017, TOP 10.7, Vorlage VI/2017/02859) Stellung bezogen. Derzeit werden die Garagenkomplexe des gesamten Stadtgebiets konzeptionell untersucht. Vor dem Vorliegen des Prüfergebnisses sind grundsätzlich keine Kündigungen vorgesehen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport